

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 43.

Mittwoch den 12. Februar.

1862.

Bekanntmachung.

Im Monat **Januar l. J.** sind von uns wegen folgender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig den 7. Februar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

| | |
|--|-----|
| 1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes kehren u. | 3. |
| 2) Ausklopfen von Decken auf ungehörigen Plätzen . | 1. |
| 3) Ausschütten von Asche auf die Straßen | 4. |
| 4) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße | 3. |
| 5) Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße | 1. |
| 6) Versperrung der Passage auf Trottoirs und Fußwegen | 33. |
| 7) Stehenlassen von Handwagen auf der Straße | 10. |
| 8) Fahren mit schwerem Fuhrwerk am Augusteum vorüber | 1. |
| 9) Ordnungswidrige Beschaffenheit der Privatgruben | 1. |
| 10) Ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben | 5. |
| 11) Feuergefährliche Anlagen | 4. |
| 12) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht | 3. |
| 13) Ausbrennen von Fässern auf der Straße | 1. |
| 14) Contraventionen der Fiakers und concessionirten Einspänner | 5. |
| 15) Hinterziehung der Hundesteuer | 3. |
| 16) Hinterziehung des Dammgeldes | 3. |
| 17) Hinterziehung des Standgeldes | 1. |
| 18) Abhalten von Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der erteilten Erlaubniß | 31. |
| 19) Feilhalten zu leichter Butter | 2. |
| 20) Herumlaffenlassen von Hunden ohne Maulkörbe auf der Straße | 9. |
| 21) Führung ungeackter Mäse | 1. |
| Summa 125. | |

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Dr. med. **Christian Paul Emil Jacobi** als städtischer Assistenzarzt im St. Jacobshospitale angestellt und verpflichtet worden ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig den 7. Februar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Gerutti.

Sachsens Bergbau.

Beim sächsischen Regal-Bergbau (d. h. Bergbau auf Metalle, außer Eisen) waren 1860 beschäftigt 10695 Arbeiter, wovon 7915 in der Freiburger Revier, außerdem 1105 Tagelöhner, wovon 995 in der Freiburger Revier, auf den Hütten 1012 Mann, davon 803 auf den beiden Freibergern.

Die Production des Bergbaues hatte einen Werth von 1,778,620 Thlr., wovon 1,419,369 Thlr. auf Freiberg kommen, die der Hütten von 2,748,512 Thlr. Die Freiburger Hütten haben verarbeitet 519,674 Ctr. Erz; die Silbererze hielten im Durchschnitt 0,11% Silber.

Das ausgebrachte Silber betrug 55085 Pfd. im Werthe von 1,720,604 Thlr. Die Kupferproducte derselben hatten einen Werth von 70,106 Thlr., die Bleiproducte von 507,253 Thlr., die gesammte Production der Fr. S. einen solchen von 2,338,876 Thlr.

Die Knappschaftscaffen (zu verschiedenen Unterstützungen der Berg- und Hüttenleute) hatten ein Vermögen von 368,630 Thlr., eine Ausgabe an Bergalmosen u. s. w. von 91107 Thlr., in den berg- und hüttenknappschaftlichen Schulanstalten wurden 7780 Kinder erzogen. Mit Almosen wurden 6308 bergfertige Steiger und Arbeiter, Witwen und Waisen unterstützt.

Von den Arbeitern verunglückten tödtlich 14; dagegen kamen 4518 in die Cur als Beschädigte und Erkrankte (auf 10,700 M., also über 42%).

Die Bergmagazin-Anstalten hatten ein Vermögen von 203,306 Thlr.

Die Gesammtlänge der Stollen (zum Abführen der Wasser), welche jetzt unterhalten werden, beträgt 39190 Lachter (= 10 1/2

geogr. Meilen). Sie sind durch 105 Schächte mit der Oberfläche verbunden.

Die Canäle, theils über-, theils unterirdisch, zur Herbeiführung der nöthigen Wasser haben eine Gesammtlänge von 42,418 Lachter (= 11 1/2 geogr. Meilen).

Oeffentliche Gerichtsung.

Unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsrath Albani verurtheilte das königliche Bezirksgericht am 10. d. M. den Handarbeiter Friedrich Gottlieb Reimer aus Radegast wegen Widerspenlichkeit zu 8 Wochen Gefängnißstrafe. Am Neujahrstage hatte ein Nachwächter in der dritten Morgenstunde zu der Arretur eines Excedenten verschreiten müssen, auf dessen Transport zum Polizeiamte aber sich plötzlich von einer größeren Anzahl Menschen umringt und angefaßt befunden, so daß er dem Inhaftaten die Freiheit wiederzugeben genöthigt gewesen war. Er hatte aber für selbigen an Reimers Person Ersatz gefunden, der unter der Menschenmenge von dem Wächter ergriffen wurde, als er noch die Hände auf dessen Schulter hatte. Reimer war angeblich ganz unschuldig an dem Vorfall; er war harmlos seines Weges gegangen, als ein Unbekannter ihn gestoßen und er an dem Wächter sich nur angehalten, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren. Reimer ist bereits mehrfach wegen Trunkenheit gestraft. Davon, daß er auf dem Wege zum Polizeiamte sich hinzuwerfen versucht und, wenn auch nicht activ, so doch passiv dem Transporte sich widersetzt habe, wollte Reimer gar nichts wissen.

Reimer wurde durch Herrn Adv. Schilling vertheidigt, die königl. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Löwe vertreten.